

Die gestreckte Abschlussprüfung (GAP)

Ausgangspunkt 2002

- Kosten-Nutzen-Relation der klassischen Zwischenprüfung nicht zufriedenstellend
- Zu hoher Stellenwert gesonderter Prüfungsvorbereitung

Ziele

- Prüfungen optimieren, d.h.
- Auszubildende früh und während der gesamten Ausbildung zu erfolgreichem Lernen anleiten und ausbildungsbegleitend auf die Teilprüfungen vorbereiten.
- Prüfungsrisiko auf zwei Teilprüfungen verlagern
- Motivation der Auszubildenden steigern

Umsetzung

- Einführung der Gestreckten Abschlussprüfung (GAP) im Jahr 2002 zur Erprobung bis 2009

Erfahrungen

- Begleitende Evaluierung des BIBB kommt zu einer grundsätzlich positiven Bewertung und bestätigt auch die Ausgestaltung

Schlussfolgerung

- Überführung der GAP in Dauerrecht im Jahr 2009; für Ausbildungsverhältnisse ab 2009

- ▶ Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen, die zeitlich voneinander getrennt sind und nicht einzeln zertifiziert werden.

Teil 1

- ▶ wird mit 40% gewichtet,
- ▶ hat keinen Sperrcharakter.
- ▶ kann nur dann am Ende der Ausbildung bis zu 2mal wiederholt werden, wenn die Prüfung insgesamt nicht bestanden wurde; eine mündliche Ergänzungsprüfung kann nur im Teil 2 für schriftlich geprüfte Leistungen durchgeführt werden.
- ▶ soll spätestens bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres geprüft werden; die Sozialpartner empfehlen, die Prüfungstermine dem Kammerrhythmus anzupassen.

Teil 2

- ▶ wird mit 60% gewichtet.
- ▶ muss mit mindestens ausreichenden Leistungen bestanden werden.
- ▶ Inhalte, die bereits in Teil 1 Prüfungsgegenstand waren, sollen nur dann geprüft werden, wenn sie für die Berufsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Teil 1

- die Inhalte der ersten 90 Ausbildungswochen im ARP
 - Aber:** die Inhalte des ARP wurden im Rahmen der Neuordnung 2009 verändert;
- Inhalte des Berufsschulunterrichts; neuer Rahmenlehrplan 2009
 - ErprobungsVO: der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff
 - VO 2009: der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff

Teil 2

- alle Pflichtqualifikationen sowie –praktisch - vermittelte Wahlqualifikationen, (Anzahl nach der Erprobungsverordnung nicht bestimmt, nach der Verordnung 2009 = 1);
- Inhalte, die bereits in Teil 1 Prüfungsgegenstand waren, sollen nur dann geprüft werden, wenn sie für die Berufsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Was hat sich verändert?

Schriftl. Teil 1	50%
Verfahrens- und Produktionstechnik	40%
Prozessleittechnik	20%
Anlagentechnik	20%
WiSo	20%
Prakt. Teil 1	50 %

Schriftl. Teil 2	50%
Verfahrens- und Produktionstechnik	40%
Prozessleittechnik	20%
Anlagentechnik	20%
WiSo	20%
Prakt. Teil 2	50%

- Die Gliederung in einen schriftlichen und praktischen Teil entfällt, die gesamte Prüfung wird nur noch in Prüfungsbereiche gegliedert.
- Die Gewichtungen der Prüfungsbereiche beziehen sich auf die gesamte Abschlussprüfung statt auf den schriftl. Teil von Teil 1 bzw. Teil 2.
- Die Prüfungsbereiche haben eine neue Schneidung aufgrund der neuen Systematik sowie der Änderungen im ARP.
- Die Anforderungen in den Prüfungsbereichen haben sich durch die Anpassungen im ARP verändert.
- WiSo wird nur noch in Teil 2 geprüft, trägt wie bisher 10% zum Gesamtergebnis bei.

Ab wann gilt die GAP 2009?

- Für alle Ausbildungsverhältnisse die ab dem Jahr 2009 beginnen.

Prüfungsbereiche Teil 1	
Verfahrenstechnik	5%
Messtechnik	5%
Anlagentechnik	10 %
Verfahrens- und produktionstechnische Arbeit	20 %

Prüfungsbereiche Teil 2	
Produktionstechnik	15 %
Prozessleittechnik	5 %
WiSo	10 %
Produktions- oder Verarbeitungsprozess	30 %

Teil 1 – 40%

Verfahrens- und produktionstechnische Arbeit

7 Std. 20%

Verfahrenstechnik

90 Min. 5%

Messtechnik

45 Min. 5%

Anlagentechnik

60 Min. 10%

10,25 Std.

Arbeitsaufgaben

- entsprechen den bisherigen praktischen Aufgaben; Änderung der Begrifflichkeit, nicht der Bedeutung
- Prüfungsdauer wird nicht als Höchstdauer angegeben, sondern definitiv festgelegt)

Schriftliche Aufgaben

- Prüfungsdauer wird nicht als Höchstdauer angegeben, sondern definitiv festgelegt)

Teil 2 – 60%

Produktions- oder Verarbeitungsprozess

7 Std. 30%

Produktionstechnik

120 Min. 15%

Prozessleittechnik

60 Min. 5%

Wirtschafts- und Sozialkunde

60 Min. 10%

11,0 Std.

Verfahrenstechnik

90 Minuten

5%

- chemische und physikalische Eigenschaften von Stoffen und Stoffklassen, Methoden zur Analyse von Arbeitsstoffen und deren chemische und physikalische Hintergründe sowie die physikalischen Grundlagen verfahrenstechnischer Grundoperationen zuordnen,
- Produktionsverfahren beschreiben sowie die entsprechenden grafischen Darstellungen zuordnen,

Messtechnik

45 Minuten

5%

- Messprinzipien für nicht-elektrische Größen und die entsprechenden grafischen Darstellungen zuordnen, Messverfahren für elektrische Größen unterscheiden sowie über die Elemente des Regelkreises Auskunft geben,
- informationstechnische Fragestellungen berücksichtigen,

Anlagentechnik

60 Minuten

10%

- Bearbeitungsverfahren von unterschiedlichen Werkstoffen beschreiben, Werkstoffe und Bauteile unterscheiden, die Elemente der Installationstechnik zuordnen sowie über die Instandhaltung von Produktionsanlagen, insbesondere Fördersystemen, Auskunft geben,

Sowie in allen drei Prüfungsbereichen

- arbeitsorganisatorische und technologische Sachverhalte verknüpfen,
- berufsbezogene Berechnungen durchführen,
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und Qualitätsmanagement einbeziehen.

Produktionstechnik

120 Minuten

15%

- Produktionsprozesse anhand von Fließbildern nachvollziehen und beschreiben, Störungen erkennen und eingrenzen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung und Behebung ableiten,
- Einfluss von Reaktionsparametern und der Reaktionsführung auf die chemische Umsetzung beschreiben,
- berufsbezogene Berechnungen durchführen,

Prozessleittechnik

60 Minuten

5%

- Aufbau und Wirkungsweise von Automatisierungssystemen beschreiben,
- anhand von Unterlagen Fehler in der Steuerungs- und Regelungstechnik eingrenzen,
- informationstechnische Fragestellungen berücksichtigen und berufsbezogene Berechnungen durchführen,

Wirtschafts- und Sozialkunde

60 Minuten

10%

- Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen

Sowie in den fachlichen Prüfungsbereichen

- arbeitsorganisatorische und technologische Sachverhalte verknüpfen
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und Qualitätsmanagement einbeziehen

Prüfungsbereich

Verfahrens- und produktionstechnische Arbeit

Teil 1

eine verfahrens- und produktionstechnische Arbeit durchführen mit

- mindestens einer verfahrenstechnischen Grundoperation („innere“ Gewichtung 60%),
- mindestens einer messtechnischen Aufgabe (20%) sowie
- mindestens einer anlagentechnischen Montagearbeit (20%)

Prüfungsbereich

Produktions- und Verarbeitungsprozess

Teil 2

einen, mindestens eine gewählte Wahlqualifikation berücksichtigenden Produktions- oder Verarbeitungsprozess durchführen mit

- mindestens zwei verfahrenstechnischen Grundoperationen („innere“ Gewichtung 60%),
- mindestens einer Regelungs- oder Steuerungsaufgabe (20%) und
- mindestens einer anlagentechnischen Inspektions- oder Wartungsarbeit durchführen (20%)

- Aufträge analysieren und Informationen beschaffen,
- Arbeitsmittel festlegen, Arbeitsabläufe selbstständig und wirtschaftlich planen,
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und qualitätssichernde Maßnahmen auswählen und ergreifen,
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und dokumentieren.

7 Stunden

20%

7 Stunden

30%

Teil 1 – 40%

Verfahrens- und
produktionstechnische
Arbeit

20%

Verfahrenstechnik

5%

Messtechnik

5%

Anlagentechnik

10%

1. Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mind. „ausreichend“,
2. Ergebnis von Teil 2 mind. „ausreichend“,
3. Prüfungsbereiche Produktions- oder Verarbeitungsprozess sowie Produktionstechnik jeweils mind. „ausreichend“,
4. mindestens einer der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mindestens „ausreichend“ und
5. kein Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“

Teil 2 – 60%

Produktions- oder
Verarbeitungsprozess

Sperrfach

30%

Produktionstechnik

Sperrfach

15%

Prozessleittechnik

5%

Wirtschafts- und
Sozialkunde

10%

	Teil 1	40 %	Teil 2	60 %	
Schriftlicher Teil	50 % 4,5 Std.	Prüfungsbereiche ▶ Verfahrens- und Produktionstechnik ▶ Prozessleittechnik ▶ Anlagentechnik	Prüfungsbereiche ▶ Verfahrens- und Produktionstechnik ▶ Prozessleittechnik ▶ Anlagentechnik		
		Wirtschafts- und Sozialkunde	Wirtschafts- und Sozialkunde	4,5 Std.	
Praktischer Teil	50 %	in höchstens 8 Stunden eine praktische Aufgabe	in höchstens 10 Stunden eine praktische Aufgabe, die einer vollständigen beruflichen Handlung entsprechen soll		
		12, 5 Stunden	14, 5 Stunden		

Lösen von praxisbezogenen Fällen unter Verknüpfung arbeitsorganisatorischer, technologischer und mathematischer Sachverhalte

Verfahrens- und Produktions-
technik

40 %

- ▶ Umgehen mit Arbeitsstoffen,
- ▶ Verfahrenstechnische Grundoperationen,
- ▶ Betreiben von Produktionsanlagen

Max. 120 Min.

Prozessleittechnik

20 %

- ▶ Messtechnik,
- ▶ Elektrische Installation und logische Grundsaltungen

Max. 60 Min.

Anlagentechnik

20 %

- ▶ Bearbeitung von Werkstoffen,
- ▶ Rohrverbindungen und Armaturen
- ▶ Instandhaltung von Fördermitteln;

Max. 60 Min.

Wirtschafts-/ Sozialkunde

20 %

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses
- ▶ Arbeits- und Tarifrecht sowie Arbeitsschutz
- ▶ Betriebliche Mitbestimmung

Max. 30 Min.

Max. 270 Min.

Verfahrens- und
Produktionstechnik

40 %

- ▶ Thermische und mechanische Verfahrenstechnik
 - ▶ Produktionsverfahren
 - ▶ Optimieren von Produktionsabläufen
- Max. 120 Min.

Prozessleittechnik

20 %

- ▶ Installationstechnische Arbeiten
 - ▶ Steuern, Regeln
- Max. 60 Min.

Anlagentechnik

20 %

- ▶ Installationstechnische Arbeiten
 - ▶ Instandhaltung von Produktionseinrichtungen
- Max. 60 Min.

Wirtschafts-/ Sozialkunde

20 %

- ▶ Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Arbeits-/Berufswelt
- Max. 45 Min.

Max. 285 Min.

Teil 1

Durchführen einer verfahrens- und produktionstechnischen Arbeit in max. 8 Stunden unter Berücksichtigung der Bereiche

- ▶ Produktions-/Verfahrenstechnik mit mindestens **einer** verfahrenstechnischen Grundoperation
- ▶ Prozessleittechnik mit mindestens **einer** messtechnischen Aufgabe
- ▶ Anlagentechnik mit mindestens **einer** Montage- oder Wartungsarbeit

Teil 2

Durchführung eines Produktions- oder Verarbeitungsprozesses in max. 10 Stunden unter Berücksichtigung der und der Bereiche

- ▶ Produktionstechnik mit mindestens **zwei** verfahrenstechnischen Grundoperationen
- ▶ Prozessleittechnik mit mindestens **einer** Mess- **sowie** einer Regelungs- oder Steuerungsaufgabe
- ▶ Anlagentechnik mit mindestens **einer** Montageaufgabe **sowie** einer Inspektions- oder Wartungsaufgabe

Integrativ

- ▶ Planen der Arbeitsabläufe
- ▶ Festlegen der Arbeitsmittel
- ▶ Dokumentation der Arbeitsergebnisse
- ▶ Sicherheit, Gesundheitsschutz
- ▶ Umweltschutz
- ▶ qualitätssichernde Maßnahmen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mind. ausreichend
- im schriftl. und praktischen Teil von Teil 2 mind. ausreichend
- innerhalb des schriftl. Teils von Teil 2 im Prüfungsbereich Verfahrens- und Produktionstechnik mind. ausreichend

	Teil 1 40 %	Teil 2 60 %
Schriftl.	<p>Prüfungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Verfahrens- und Produktionstechnik▶ Prozessleittechnik▶ Anlagentechnik	<p>Prüfungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Verfahrens- und Produktionstechnik▶ Prozessleittechnik▶ Anlagentechnik
	WiSo	WiSo
Prakt.	eine praktische Aufgabe	Eine praktische Aufgabe,